

Stadverwaltung Ahaus · Rathausplatz 1 · 48683 Ahaus



An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Jugendamt
Herrn Stegemann
Telefon: 02561/72-350
Zeichen:
51/Jugendförderung
27. November 2001

Beabsichtigte Kürzungen im Landeshaushalt 2002 im Bereich der Jugend- und Familienförderung

Sehr geehrte Herr Schmidt!

Mit grosser Sorge sieht der Rat der Stadt Ahaus die beabsichtigte Mittelkürzung im Landeshaushalt 2002 im Bereich der kommunalen Jugend- und Familienförderung.

Bei der seit Jahren insgesamt angespannten Finanzsituation der kommunalen Haushalte ist zu befürchten, dass die geplanten Kürzungen zu einer Verringerung der Angebote in der Jugend- und Familienförderung führen werden. Der Rat der Stadt Ahaus hat deshalb in seiner Sitzung am 20. November 2001 die nachfolgende Resolution verabschiedet:

Der Rat der Stadt Ahaus fordert den Landtag Nordrhein-Westfalen auf, die von der rot-grünen Landesregierung im Haushaltsplanentwurf für 2002 angestrebten radikalen Kürzungen im Bereich der Jugendhilfe nicht umzusetzen, sondern die nordrhein-westfälischen Kommunen weiter bei diesen sinnvollen wie notwendigen Aufgaben zu unterstützen.

Großkundenadresse:
48681 Ahaus
Postfachadresse:
Postfach 14 62
48664 Ahaus


Telefon: 02561/72-0
Telefax: 02561/72-100
Internet: <http://www.ahaus.de>
e-mail: info@ahaus.de

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Ahaus 59 001 727
(BLZ 428 513 10)
Volksbank Gronau-Ahaus eG 600 700
(BLZ 401 640 24)

Deutsche Bank AG 3 800 083
(BLZ 403 700 79)
Postbank Dortmund 23 67-469
(BLZ 440 100 46)

Ich bitte Sie, den Mitgliedern des Landestages von dieser Resolution Kenntnis zu geben und hoffe, dass im Landeshaushalt 2002 eine Finanzkürzung im Bereich der Jugend- und Familienförderung nicht vorgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Korte

